Planzeichenerklärung gemäß PlanZVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

W — Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

R — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB i. V. m. § 40 / § 72 Abs.1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarten: M 1 : 5000

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Osnabrück, den 16.12.2005

i.A. Heike Roßmann

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 12.10.2005 bis einschließlich 14.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.12.2005 beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 6.4.-13-54.-2005) vom heutigen Tage ~~[illegible]~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 10. März 2006
Landkreis Osnabrück

(Unterschrift)

Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte ist den Verfügung vom
(AZ.:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen//Maßgaben vom.....bis.....öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am.....ortsüblich bekannt gemacht.

Georgsmarienhütte, den

.....

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am...31.03.06...im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. ....6..... bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.03.06 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 05.05.2006

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

.....

Bürgermeister

Übersichtsplan

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Telefon 0541 / 957 33 - 0
Telefax 0541 / 957 33 - 33
http: // www.nlg.de
E-Mail info@osnabrueck.nlg.de

NLG aktiv für Land und Leute

Stadt Georgsmarienhütte
54. Änderung des Flächennutzungsplanes

GEORGS MARIEN HUETTE

Maßstab: 1 : 5 000
gez.: Roßmann

geändert:

Urschrift

Osnabrück, den 05.12.2005

Planverfasser: i.A. Heike Roßmann